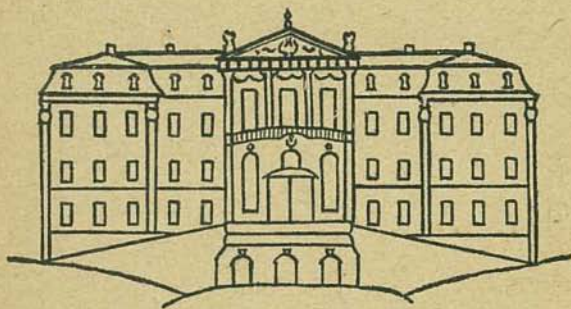


Hefte aus Burgscheidungen

Hanfried Müller

**Die Frankfurter Theologische Erklärung
der Kirchlichen Bruderschaften
vom 4. Oktober 1958**

Programm einer Gruppe oder Bekenntnis der Kirche?



10

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte „Otto Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der Christlich-Demokratischen Union

Hefte aus Burgscheidungen

Hanfried Müller

Die Frankfurter Theologische Erklärung
der Kirchlichen Bruderschaften
vom 4. Oktober 1958

Programm einer Gruppe oder Bekenntnis der Kirche?

*Den bekennenden Brüdern,
den protestierenden Freunden
in der Bundesrepublik.*

10

Herausgegeben von der Zentralen Schulungsstätte „Otto
Nuschke“ in Verbindung mit der Parteileitung der
Christlich-Demokratischen Union

Das vorliegende Heft enthält — fast unverändert — den Abdruck eines Referates über die Bedeutung der Frankfurter Erklärung, das ich vor Mitarbeitern des Christlichen Arbeitskreises des Deutschen Friedensrates gehalten habe.

Ich wollte nicht nur über die Frankfurter Tagung von Vertretern Kirchlicher Bruderschaften im Oktober dieses Jahres berichten, sondern vor allem auch kritisch fragen, inwieweit wir uns einig und dessen bewußt sind, was die Frankfurter Erklärung für uns und dann auch für die ganze Kirche und mittelbar für die Welt bedeutet.

Was ich mich dabei zu sagen genötigt sah, ist sicher nicht die Meinung der Bruderschaften — und es ist mir fraglich, ob es über die in der Frankfurter Erklärung manifestierte Gemeinsamkeit hinaus so etwas überhaupt geben könnte und geben sollte.

Jedenfalls hatte ich hier keine offizielle oder offiziöse Meinung darzustellen, sondern schlecht und recht ein Bekenntnis, die Theologische Erklärung von Frankfurt, zu interpretieren, wie ein Bekenntnis zu interpretieren ist: zuerst als Anspruch an uns selbst und als Zuspruch an andere, dann auch als Zuspruch an uns selbst und als Anspruch an andere.

Berlin, am Totensonntag 1958

Hanfried Müller

Der Text der Theologischen Erklärung von Frankfurt

„Auf die Frage ‚Was heißt, Jesus Christus in der atomaren Bedrohung der Welt zu bekennen?‘ antworten die vom 2. bis 4. Oktober 1958 in Frankfurt (Main) versammelten Vertreter Kirchlicher Bruderschaften in Deutschland:

I.

Die christliche Gemeinde verkündigt Jesus Christus, den einen Offenbarer des einen gnädigen Willens Gottes. Damit bekennt sie, daß Jesus Christus der Herr der Welt ist. Ihm sind auch alle Bereiche des Lebens untertan, in denen die Menschen Wahrheit suchen, Recht setzen und Macht ausüben. Das ist zwar der Welt noch verborgen, der Kirche aber im Glauben gewiß.

Es gibt keine Werte und Ordnungen, Prinzipien und Ideale für das menschliche Leben, durch die das eine Wort Gottes, Jesus Christus, gedeutet, begrenzt oder suspendiert werden kann; ihre Anerkennung und Anwendung bedürfen und unterliegen vielmehr stets der Begrenzung, Interpretation und Korrektur durch Ihn.

II.

Jesus Christus ist am Kreuz gestorben, damit auch wir, der Sünde gestorben, in der Kraft seiner Auferstehung mit dem Tun der guten Werke vor ihm leben.

Die Heilstat Jesu Christi wird verleugnet, wenn sie nicht als Zuspruch und Anspruch gepredigt wird. Der Zuspruch der Rechtfertigung ist immer zugleich der Ruf zur Umkehr in der Heiligung des Lebens. Wie die Rechtfertigung den Sünder ganz rechtfertigt, so gilt die Heiligung unserem ganzen Leben. Deshalb ist auch das politische Dasein dem Anspruch des Glaubensgehorsams nicht entzogen.

III.

Das neue Leben aus dem Evangelium Jesu Christi schließt in sich die tätige Mitverantwortung der Gemeinde wie des einzelnen für die Erhaltung menschlichen Lebens und darum auch für die durch Gottes Geduld ermöglichte Einrichtung menschlicher Rechtsordnungen. Der christliche Glaube erkennt den Staat an als von Gott in seiner Gnade gebrauchtes Mittel zur Erhaltung des Lebens der Men-

schen, denen das Evangelium gepredigt werden soll bis zum Ende der Tage. Die Mitverantwortung der Christen für den Staat besteht darin, durch die Verkündigung und das ihr entsprechende Handeln die Träger der Staatsgewalt an ihren Auftrag zur Erhaltung des menschlichen Lebens zu erinnern, ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu helfen und sie vor dem Mißbrauch der Macht zu bewahren. So gehört unser Tun zum Regiment Christi, der sein Reich dadurch vor der Welt bekundet und in unserer Schwachheit seine Macht offenbart. (Vgl. Apol. IV, 189.)

In der Wahrnehmung solcher Mitverantwortung müssen wir bekennen: Die Einbeziehung von Massenvernichtungsmitteln in den Gebrauch staatlicher Machtandrohung und Machtausübung kann nur in faktischer Verneinung des Willens des seiner Schöpfung treuen und den Menschen gnädigen Gottes erfolgen. Ein solches Handeln ist christlich nicht vertretbar. Der Standpunkt der Neutralität in dieser von uns als Sünde erkannten Sache ist mit dem Bekenntnis zu Jesus Christus unvereinbar. Jeder Versuch, solches Handeln und solche Neutralität theologisch zu rechtfertigen, wird zur Irrlehre, bewirkt Verführung und setzt den Willen des dreieinigen Gottes außer Geltung.

*

Wer diese unsere Warnung vor den Massenvernichtungsmitteln als Einladung zum Glauben an die Verheißung des Evangeliums versteht, der hat uns recht verstanden.

*

Diese unter dem Wort Gottes gewonnene Erkenntnis verbindet uns in der Gemeinsamkeit des Zeugnisses und der Tat und verpflichtet uns zu entsprechendem Handeln.

Frankfurt (Main), den 4. Oktober 1958.

Ich schicke dem Bericht über die Vorgeschichte der Frankfurter Bruderschaftstagung und über deren „Theologische Erklärung“ eine Rückerinnerung voraus, ohne sie von dem subjektiven, persönlichen Kolorit zu befreien, das ihr anhaftet:

1945 erfuhren wir im Gefangenenlager zum erstenmal, daß es die Atombombe gab, daß zwei dieser Bomben auf Japan abgeworfen worden waren und zur sofortigen Kapitulation dieses Landes geführt hätten. Den Ernst dieser Meldung habe jedenfalls ich damals nicht erfaßt. Die Freude, daß der Krieg endlich beendet, der Faschismus endlich und — wie wir meinten — endgültig überwunden sei, war so mächtig, daß wir zuerst aus dieser Meldung nur dies heraushörten: daß nun auch das letzte faschistische Land kapituliert habe, daß nun der zweite Weltkrieg wirklich zu Ende sei. Es war uns so sicher, daß nach einem mühsamen, aber optimistischen Wiederaufbau, nach der schwierigen, aber mit aller Kraft freudig zu übernehmenden Aufgabe der Beseitigung aller Folgen des Krieges gewiß viele Alternativen vor uns lägen — außer einer Alternative: neuer Kriegsvorbereitung, neuer Rüstung, neuer Kriegsdrohung. Wohl weil diese Alternative für uns jenseits des Möglichen zu liegen schien, haben wir damals so wenig über diese neue Bombe reflektiert.

Fünf Jahre später nur, 1950, hatte diese Frage für uns ein anderes Gewicht. Es war inzwischen deutlich geworden, daß jene ersten beiden Atombomben zwar die letzten Bomben des heißen, aber zugleich die ersten Bomben des kalten Krieges gewesen waren. Jene Bomben waren militärisch gegen Japan und politisch gegen die Sowjetunion gezielt worden. Die Atomwaffe war zur beinahe kennzeichnenden Waffe des kalten Krieges geworden, den die USA nun mit nuklearer Rüstung und Drohung gegen den sozialistischen Teil der Welt begannen hatten. In dieser Situation wurde zum erstenmal die Öffentlichkeit in dieser Sache mobilisiert — und diese Mobilisation erfolgte durch den Weltfriedensrat und seinen Stockholmer Appell.

Der Stockholmer Appell war kein christliches Bekenntnis zum Evangelium, sondern ein politisches Bekenntnis zur Vernunft. Man hätte meinen sollen, daß jeder Christ, der sich im Evangelium gebunden wissen sollte, „nach menschlicher Einsicht und nach menschlichem Vermögen für Recht und Frieden zu sorgen“, wie es die Barmer theologische Erklärung sagt, sich verpflichtet gewußt hätte, diesen Appell zu unterstützen. Zunächst ist ja die Frage der Massenvernichtungsmittel tatsächlich keine theologische, sondern eine politische Frage. Zunächst geht es ja wirklich nur darum, ob es nach menschlicher Einsicht irgendwie sinnvoll und erlaubt ist, zur Durchsetzung politischer Ziele Mittel zu benutzen, die wie Ungeziefervernichtungsmittel ohne Unterschied alles — nun aber Menschen vernichten, ob ein Mittel zur Massenvernichtung noch als Mittel zum Schutz der Massen, und also im klassischen Sinne als Waffe, deren Gebrauch berechtigt sein kann, anzusehen ist.

Angesichts des nüchtern politischen Stockholmer Appells begann sich nun abzuzeichnen, daß die Frage der Massenvernichtungsmittel auch zu einer theologischen Frage werden konnte. Sie wurde das nicht darum, weil einige Leute, u. a. auch einige Pfarrer, meinten, das Evangelium von Jesus Christus sei gerade dazu gut und gegeben, um einer weltlichen Frage, die weiß Gott ein unüberhörbar großes natürliches Gewicht hatte, nun noch ein gewisses übernatürliches Übergewicht zu verschaffen, indem sie ihrerseits die Grenze verwischten zwischen dem politischen Frieden, den alle Vernunft fordert, und jenem Frieden der Weihnachtsbotschaft, der höher ist als alle Vernunft. Aber sie wurde in der Tat zur theologischen Frage, weil das Selbstverständliche nicht geschah, weil nämlich nicht alle Christen ihre Aufgabe erkannten, in politischer Weise mit politischen Mitteln für Recht und Frieden zu sorgen, weil vielmehr die Mehrzahl der Christen angesichts des Stockholmer Appells ihre persönlichen Sorgen und Wünsche, wie sie mit der traditionell bürgerlichen Bindung der Kirche an die politische Rechte gegeben waren, über die Frage der Erhaltung des Friedens stellte.

Ich erinnere mich noch, wie wir an der Göttinger Universität Unterschriften unter den Stockholmer Appell sammelten — und wie wir unter dem Chor der Antikommunisten, die die Sache des Friedens und des Kampfes

gegen die Massenvernichtungsmittel als eine kommunistische Angelegenheit darzustellen versuchten, doch nur sehr wenige Unterschriften auch in der Theologischen Fakultät erhielten. Unter den Theologieprofessoren fanden sich damals nur zwei, die den Mut und die Einsicht hatten, zu unterschreiben. Aber es wuchs die Zahl derer, die gegen diesen profanen, natürlichen — wirklich in jedem Sinne natürlichen — Appell theologische Argumente ins Feld führten — und eben damit wurde aus der politischen eine theologische Frage. Aus der Bedrohung der Menschen in aller Welt, wie sie mit der unsinnigen nuklearen Aufrüstung gegeben war, wurde eine Versuchung der Christen. Die Versuchung nämlich, unter Berufung auf ein mißverständenes und mißdeutetes Evangelium sich der Arbeit und dem politischen Kampf für den Frieden zu entziehen und im Gegensatz dazu nicht minder unter Berufung auf das Evangelium gerade der Kriegsvorbereitung zu dienen. Nicht die Massenvernichtungsmittel an sich sind ein theologisches Thema. Aber dieses natürliche, politische Thema ist zum theologischen Thema geworden, weil die Versuchung wirksam geworden ist, die Benutzung von Massenvernichtungsmitteln nicht als Sünde, sondern als legitimes Mittel staatlicher Machtandrohung und Machtausübung anzusehen, und weil darüber hinaus diese Massenvernichtungsmittel theologisch gerechtfertigt worden sind, während zugleich die Partei, die vor allem für die Atombewaffnung deutscher Truppen eintritt, sich christlich nennt.

I. Zur Vorgeschichte der Frankfurter Erklärung

Weil durch diesen Mißbrauch des Namens Jesu Christi für die psychologische Vorbereitung des Atomkrieges die Christen in ganz besonderer Versuchung standen und ihr weithin erlagen, darum mußte nun die theologische Frage gestellt werden: „Was heißt, Jesus Christus in der atomaren Bedrohung der Welt zu bekennen? ...“ Diese Frage ist in Frankfurt von den Kirchlichen Bruderschaften in dieser Formulierung gestellt und in drei Thesen mit einem Bekenntnis beantwortet worden.

Die Bruderschaften sind dazu, stellvertretend für die Kirchen und für die Christenheit in dieser Sache ein Bekenntnis auszusprechen, durch das Versagen der berufenen Organe der Evangelischen Kirche in Deutsch-

land gezwungen worden. Ihre Absicht war es ursprünglich nicht, von sich aus die Frage zu beantworten, was die Christenheit zu bekennen habe, als die atomare Bedrohung der Welt zur wirksamen Versuchung für die Kirche geworden war. Vielmehr hatten sie diese Frage zunächst an die gesamtdeutsche Synode der EKID gerichtet. Es handelte sich dabei um jene vielberufene und viel gelästerte „Anfrage an die Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland“, wie sie von den Kirchlichen Bruderschaften Anfang März 1958 veröffentlicht wurde.

Die Bruderschaften begründeten die Dringlichkeit dieser ihrer Anfrage: „Um der uns anvertrauten Menschen und um unserer selbst willen müssen wir darauf bestehen, daß wir auf diese Frage eine Antwort erhalten. Wir sind es der Synode schuldig, sie an ihre geistliche Verantwortung zu erinnern, da sie sich in der Wahrnehmung dieser Verantwortung als rechtmäßige Leitung der Kirche erweist. Nach unserer Erkenntnis ist für die Kirche in dieser Frage jetzt der *status confessionis* gegeben.“ Die Bruderschaften waren also der Auffassung, es sei eine Situation eingetreten, in der die Kirche nicht mehr verschiedene Standpunkte hinsichtlich der Massenvernichtungsmittel als in der Kirche gleichberechtigt anerkennen, sondern in einem eindeutigen Bekenntniswort Stellung nehmen, die eine Haltung als geboten, die andere als verwerflich bezeichnen mußte.

Die Bruderschaften ließen auch keinen Zweifel darüber, was nach ihren Erkenntnissen unter den gegebenen Umständen eindeutig gesagt werden müsse: „Wir fordern alle, die mit Ernst Christen sein wollen, auf, sich der Mitwirkung an der Vorbereitung des Atomkrieges vorbehaltlos und unter allen Umständen zu versagen. Ein gegenteiliger Standpunkt oder Neutralität dieser Frage gegenüber ist christlich nicht vertretbar. Beides bedeutet die Verleugnung aller drei Artikel des christlichen Glaubens.“

Vor allem gegen die beiden zitierten Sätze aus der umfangreichen Anfrage der Bruderschaften erhob sich ein leidenschaftlicher Protest. Es wurde eingewandt, der *status confessionis* könne sich, wie das Bekenntnis der Kirche überhaupt, nur auf den Glauben, nicht auf das Leben, nur auf die Lehre, nicht auf das Handeln beziehen. Die bedingungslose Verwerfung eines bestimmten Handelns führe

eine neue Werkgerechtigkeit in die evangelische Kirche ein, rechne nicht mit der Sünden vergebenden Gnade Gottes und spalte leichtfertig die Kirche. Gleichzeitig mit diesen Angriffen gegen die Bruderschaften begannen deren Gegner mit zunehmender Intensität die Atomwaffen theologisch zu rechtfertigen und gingen so weit, diese Massenvernichtungsmittel als „Mittel christlicher Liebe“ zu bezeichnen.

Es muß schon hier gesagt werden, daß in diesen Widersprüchen gegen die Position der Bruderschaften richtige Erkenntnisse systematisch verfälscht werden, um so die Lüge unter dem Schein der Wahrheit zu verbreiten. Es ist ja wahr, daß die Einheit der Kirche nicht in ihrem Tun — aber auch nicht in ihrer Lehre — besteht. Es ist ja wahr, daß Gottes Gnade immer größer ist als unsere Schuld ... Aber wenn die Einheit der Kirche damit gegeben ist, daß sie einen Herrn hat, der Sünde vergibt und zu neuem Gehorsam ruft, dann kann der Glaube an die Vergebung der Sünde nicht bestehen neben dem Vorsatz zu sündigen. Nicht um die Spaltung der Kirche geht es im status confessionis, sondern um den Gehorsam Jesu Christi und um die Glaubwürdigkeit der Verkündigung des Evangeliums. Nicht um Verweigerung der Sündenvergebung geht es, wenn wir sagen, daß Neutralität in der Frage der Massenvernichtungsmittel christlich nicht vertretbar sei, sondern darum, Sünde Sünde und Irrlehre Irrlehre zu nennen. Niemals kann darüber die wahre Kirche sich spalten — an dieser Frage kann stets nur offenbar werden, wo falsche und wo wahre Kirche ist. Falsche Kirche wird nicht von der wahren Kirche exkommuniziert — sondern sie selbst trennt sich vom Evangelium, wenn sie nicht mehr aus der Vergebung der Sünde, sondern aus eigener Macht und Gerechtigkeit leben will, aus der Macht der Massenvernichtung und aus der Gerechtigkeit, die sie sich mit deren theologischer Legitimierung erschleicht.

Man hätte hoffen können, die Synode würde die Anfrage der Bruderschaften mit einem klaren Ja beantworten. Hatte sie doch noch 1956 erklärt, daß Massenvernichtungsmittel „durch keinen Zweck geheiligt werden können“. Aber schon 1957 weigerte sie sich, auf Antrag Heinrich Vogels ihr Wort zu wiederholen und verbindlich zu sagen, „daß kein Zweck die Herstellung oder Anwendung von Massenvernichtungsmitteln rechtfertigt“.

In diese Situation, in der die Synode sich nicht mehr zu ihrer 1956 ausgesprochenen vorbehaltlosen Verwerfung der Massenvernichtungsmittel zu bekennen wagte, in der andererseits die EKD schon in vertraglicher Bindung zu den Bundesstreitkräften stand, deren Ausrüstung mit Massenvernichtungsmitteln beschlossene Sache war, fiel die Anfrage der Bruderschaften. Die Synode sollte eindeutig sagen, daß sich die Vorbereitung des Atomkrieges, gleichgültig in welcher Weise, unter keinen Umständen mit dem Bekenntnis zu Jesus Christus vereinbaren lasse.

Die Verkündigung des Evangeliums in der EKD mußte ungläubwürdig werden, wenn die gleichen Kirchenführer und Synodalen, die auf den Synoden gegen die Massenvernichtungsmittel sprachen, zugleich wie *Dibelius* oder *Gerstenmaier* der CDU/CSU angehörten, die unter christlicher Tarnung die Atombewaffnung der Bundeswehr forderte und durchsetzte, wenn Theologen wie Eberhard *Müller* oder *Künne* auf Synoden gegen die Massenvernichtungsmittel gerichtete Beschlüsse unterstützten, während sie dieselben Massenvernichtungsmittel außerhalb der Synode christlich legitimierten. Dieser Zweigleisigkeit und kirchlichen Verlogenheit in der Frage der Massenvernichtungsmittel mußte um der Eindeutigkeit des Zeugnisses des Evangeliums willen ein Riegel vorgeschoben werden. Es mußte deutlich werden, daß die Verwerfung der Massenvernichtungsmittel auch im Handeln, auch in der politischen Existenz bindet. Das bezweckte die Anfrage der Bruderschaften an die Synode. Und darum rief sie neben sachlicher und zum Teil berechtigter Kritik an ihren Formulierungen einen so leidenschaftlichen Protest derer hervor, die nun gezwungen waren, ja oder nein zu sagen, deren Praxis des Ja und Nein, des grundsätzlich „nein“ und praktisch „ja“, des theologisch „nein“ und politisch „ja“, des dogmatisch „nein“ und ethisch „ja“ nun entlarvt war als verlogenes Spiel mit dem Gewissen der Menschen, für das sie sich als Bischöfe oder Synodale hätten mitverantwortlich wissen sollen.

Zum ersten Male war es der Synode verwehrt, mit reservationes mentales, mit geistigen Vorbehalten, sich um die eindeutige Entscheidung herumzudrücken. Zum ersten Male war sie gezwungen, entweder zu offenbaren, daß nicht das Evangelium die einzige Richtschnur ihres Handelns, daß ihr das Evangelium nur Mittel zum Zweck der Tarnung ihrer politischen Intentionen oder zur Rechtferti-

gung ihrer gesellschaftlichen Ziele sei, oder aber gemeinsam mit den Bruderschaften ohne Kompromisse unter dem Gehorsam des Evangeliums in Wort und Tat nein zu den Massenvernichtungsmitteln zu sagen.

Die Synode hat jedoch selbst vor dieser klaren Alternative wiederum ja und nein gesagt. Sie hat erklärt: „Die unter uns bestehenden Gegensätze in der Beurteilung atomarer Waffen sind tief. Sie reichen von der Überzeugung, daß schon die Herstellung und Bereithaltung von Massenvernichtungsmitteln aller Art Sünde vor Gott ist, bis zu der Überzeugung, daß Situationen denkbar sind, in denen in der Pflicht zur Verteidigung der Widerstand mit gleichwertigen Waffen vor Gott verantwortet werden kann.“ Trotz dieser Gegensätze erklärt sie weiter: „Wir bleiben unter dem Evangelium zusammen.“

Man hat gemeint, man könne diese Erklärung allenfalls als ein Schuldbekenntnis der Synode akzeptieren. Zweifellos war diese Erklärung objektiv das Eingeständnis schwerster Schuld. Die Synode einer christlichen Kirche hatte die Freiheit verloren, für das Leben der Menschen und gegen seine Vernichtung zu stimmen. Während eine Reihe Synodaler eindeutig die Massenvernichtungswaffen verwarfen, andere sie — als Mittel christlicher Liebe! — rechtfertigten, ließ die Synode beide Standpunkte gleichberechtigt nebeneinander stehen. Die Anfrage der Bruderschaften beantwortete sie mit der Feststellung ihrer Uneinigkeit. Diese Feststellung muß in der Öffentlichkeit in der Form, in der die Synode sie gegeben hat, den Eindruck hinterlassen, als seien beide Standpunkte christlich vertretbar, als sei der Standpunkt der Neutralität in dieser Sache der Standpunkt der EKD. Diesen Standpunkt gerade wollten die Bruderschaften aber mit Recht von der EKD als christlich nicht vertretbar verworfen wissen. Die Bruderschaften standen nun, nachdem die EKD sich dem Ernst ihrer Anfrage entzogen, weder ja noch nein gesagt hatte, vor der Aufgabe, die gestellte Frage selbst zu beantworten. Die Frage lautet: was heißt es, Jesus Christus in der atomar bedrohten Welt als Herrn zu bekennen? Die Antwort wurde in Frankfurt von den Vertretern der Bruderschaften gesucht und gegeben.

II. Die Frankfurter Erklärung

a) Die Funktion der Frankfurter Erklärung

Die Frankfurter Erklärung ist gemeint als kirchliches Bekenntnis. So gewiß sie — ich möchte sagen: hoffentlich! — sehr reale politische Auswirkungen im politischen Reden und Handeln all derer haben wird, die sich durch dieses Bekenntnis gebunden wissen, ist sie doch etwas anderes als eine politische Proklamation.

Die drei Thesen der Frankfurter Erklärung zu bekennen, das heißt erklären, daß es heute und hier kein glaubwürdiges Zeugnis für das Evangelium gibt, das an dem mit diesen Sätzen Gesagten und Gemeinten vorbeigeht. Gewiß ist diese Frankfurter Erklärung nicht eine orthodox-gesetzliche Glaubensformel, von der es heißen dürfte: „Friß, Vogel, oder stirb“. Es ist sogar ihre Schwäche, daß sie etwas von einem fleisch- und blutlosen dogmatischen Skelett an sich hat, das dazu verführen könnte, etwa die Bejahung all der theologischen Schulmeinungen, all der ernstesten, aber doch nicht wie das Bekenntnis der Kirche verbindlichen theologischen Theorien, die dahinter- und darinstehen, für das Wesen der Sache zu halten. Aber trotzdem und trotz aller anderen Schwächen muß nun von der Frankfurter Erklärung gelten, daß sie schlechterdings verbindliches Bekenntnis in dem Sinne ist, daß wir, die wir dazu stehen, uns nicht gut denken können, wie man heute sich zu Jesus Christus bekennen kann, ohne die entscheidenden Aussagen, die hier gemacht sind, als die Grenze anzuerkennen, innerhalb deren allein unser Zeugnis des Evangeliums glaubwürdig und gehorsam sein kann.

In der Anfrage an die Synode war von den Bruderschaften gesagt worden: „Wir sind es der Synode schuldig, sie an ihre geistliche Verantwortung zu erinnern, da sie sich in der Wahrnehmung dieser Verantwortung als rechtmäßige Leitung der Kirche erweist.“ Die Synode hat diese Verantwortung nicht wahrgenommen. Das heißt, die Synode hat sich nicht als rechtmäßige Leitung der Kirche erwiesen. Daraufhin haben nun die Bruderschaften selbst diese Verantwortung übernommen; sie sind damit zur rechtmäßigen geistlichen Leitung der Kirche geworden. Ihre Versammlung ist damit zur geistlich legitimen Synode der EKD geworden. Denn der Anspruch einer Synode als

rechtmäßige Leitung der Kirche liegt ja nicht in ihrem formal-juristischen Zustandekommen, sondern darin, daß die wahre Leitung der Kirche, das Wort Gottes selbst, in ihr unverfälscht laut wird.

Kein falsches Selbstverständnis kann etwas daran ändern, daß den Bruderschaften, indem sie ihre Frage selbst beantwortet haben, nun die Verantwortung für die geistliche Leitung der EKD auferlegt worden ist. Wenn die Tatsache festgestellt wird, daß die Bruderschaften mit ihrem Frankfurter Bekenntnis heute faktisch die legitime geistliche Leitung der Evangelischen Kirche in Deutschland sind, dann müssen einige Mißverständnisse abgewiesen werden.

1. Es ist unzweifelhaft richtig, daß sich die Bruderschaften durch ihre Frankfurter Erklärung nicht organisatorisch von der EKID getrennt haben. Das ist aber kein Einwand gegen die These, sie seien damit zur legitimen, die legale Leitung der EKID aber zur illegitimen geistlichen Leitung der Kirche in Deutschland geworden. Von sich aus konnten sich die Bruderschaften gar nicht von der EKID trennen. Nicht die wahre Kirche exkommuniziert die falsche Kirche, sondern umgekehrt ist es immer die falsche Kirche, die die wahre Kirche aus ihrer Mitte verdrängt. Die wahre Kirche lebt nicht aus ihrer eigenen Gerechtigkeit, sondern aus der Gerechtigkeit Jesu Christi. Sie kann darum auch nicht durch einen puristischen Akt der Trennung von einer in Irrlehre und Ungehorsam befangenen bestimmten Kirche sich als wahre — und das würde dann zugleich heißen: selbstgerechte, pharisäische und eben alles andere als wahre — Kirche der begnadigten Sünder konstituieren. Sie kann vielmehr nur in je ihrer bestimmten, der empirischen Kirche und ihrer Organisation Jesus Christus als den alleinigen und gnädigen Herrn bekennen und ihm gehorchen zur Gnade für die Sünder und zum Gericht für die Pharisäer.

An diesem Zeugnis, an dem Worte Gottes, das die Geister scheidet, trennen sich wahre und falsche Kirche. In der empirischen Kirche, in der organisierten EKID muß das Zeugnis laut werden, daß es die falsche Kirche ist, die Atomwaffen rechtfertigt und den Umgang mit ihnen nicht als Sünde verwirft, sondern als gutes Werk christlicher Liebe toleriert oder fordert. Dieses Zeugnis muß abgelegt werden auf die Gefahr hin, daß die falsche Kirche den im Namen Jesu gegen sie erhobenen Widerspruch gegen

sich nicht mehr erträgt und die wahre Kirche organisatorisch ausschaltet, wie die Deutschen Christen die Bekennende Kirche.

Wer aber nun beruhigt feststellt, die Bruderschaften seien also nur geistlich, nicht organisatorisch die wahre Leitung der Kirche, der hat nicht verstanden, was Kirche ist. Umgekehrt muß es heißen, daß die Leitung der EKID nun nur noch organisatorisch, nicht mehr geistlich die Kirche leitet. Das äußere Ordnungsrecht in Finanzfragen und dergleichen mag, sofern es dem Bekenntnis nicht widerspricht, ihr überlassen sein — wahre, geistliche, legitime Leitung der Kirche ist sie nicht mehr. Denn das Wort Gottes ist es, das die Kirche leitet, das Bekenntnis zu Jesus Christus ist es, von dem sie regiert wird — und beides ist nicht mehr eindeutig und einstimmig zu vernehmen aus dem Munde der Leitung der EKID. Nicht aus Purismus muß das ausgesprochen werden, nicht darum muß das gesagt werden, weil die Leitung der EKID in der öffentlichen Sünde der Verharmlosung und Duldung von Massenvernichtungsmitteln lebt, sondern darum, weil sie der Irrlehre anhängt, weil sie die Sünde rechtfertigt und duldet, daß den Christen die Sünde geradezu geboten wird.

2. Wenn ich sage, die Bruderschaften seien jetzt legitime Leitung der Kirche, dann meine ich damit nicht, daß sie als solche nun aller unserer Kritik enthoben seien. Im Gegenteil! Die Kritik muß sogleich darin ansetzen, daß ihnen doch wirklich nur *hominum confusione, dei providentia*, durch Gottes Vorsehung trotz menschlicher Verworfenheit, die Rolle der Leitung der Kirche zugefallen ist. Mit Nachdruck müssen sie ermahnt werden, daß sie nun, ob sie wollen oder nicht, mit dem ihnen zugefallenen Bekenntnis die wahre Leitung der Kirche sind. In ihrer Kompromißbereitschaft und menschlichen Angst haben sie bisher noch nicht den Mut, sich zu ihrer Leitungsfunktion zu bekennen. Sie haben Angst, als Spalter der Einheit der Kirche angesehen zu werden, wenn sie die Tatsache anerkennen, daß ohne ihr Zutun die Leitung der EKD mit dem Versagen in der Versuchung durch die Massenvernichtungsmittel aufgehört hat, wahre Leitung der Kirche zu sein. Sie haben noch Angst, aus dieser Erkenntnis die Folgerung zu ziehen, daß nun ihr Bekenntnis, weil alle anderen berufenen Leiter der Kirche an dieser Frage zu blinden Blindenleitern geworden sind, die wahre Kirche leiten wird und muß.

Aber nicht allein im Selbstverständnis haben sie ihre Schwäche. Aus dieser Schwäche folgen zwei sehr erhebliche weitere Schwächen:

Erstens wagen sie es nicht, über dieses Frankfurter Bekenntnis hinaus ganz praktisch ohne Menschenfurcht, ohne Angst vor Verleumdung oder Verfolgung zu sagen, was dieses Bekenntnis praktisch heißt und einschließt, nämlich die Verweigerung von Gehorsam und Anerkennung gegenüber allen Kirchenleitungen, die in der Frage der Massenvernichtungsmittel die Irrlehre vertreten oder dulden und so die Gemeinden verführen; die Verweigerung des Gehorsams gegenüber allen staatlichen Gesetzen, die zur Sünde der Massenvernichtungsmittelbenutzung zwingen oder die dazu zwingen, die Drohung mit Massenvernichtungsmitteln zu dulden; zuletzt: die offene Erklärung, daß die CDU/CSU, die den Namen Jesu Christi ständig für die Vorbereitung des Atomkrieges mißbraucht, aufgehört hat, eine Partei zu sein, und zur organisierten falschen Kirche geworden ist, die ein Christ um des Evangeliums willen nicht unterstützen oder dulden oder wählen darf. Sie müßten praktisch sagen — im letzten Punkt der Frankfurter Erklärung ist das implizit enthalten —: Wer CDU/CSU wählt, verläßt die Kirche Jesu Christi und bekennt sich zu ihren Verrätern und Zerstörern!

Zweitens steht neben dieser Schwäche im Praktischen die theologische Schwäche: Indem die Bruderschaften zur Leitung der EKD geworden sind, haben sie aufgehört, eine kirchliche Gruppe zu sein, der man das Recht auf eine Spezialtheologie, auf bestimmte Schulmeinungen, auf bestimmte Theologumena zubilligen mag. Als Leitung der Kirche haben sie dies alles zurückzustellen, weil es die wahre Kirche, die Kirche, die in aller Sünde und Schwachheit versucht, den Namen Jesu nicht für Teufelswerk zu mißbrauchen, spalten könnte. Darum müßten sie — und auch darin sind sie zu kritisieren — jetzt Abstand nehmen von ihrer eigenen, allzu engen theologischen Schulmeinung und müßten offener werden für all die vielen anderen Schulmeinungen, die innerhalb der Kirche zum geistlichen Aufbau dienen wollen. Es gibt einen breiten Chor verschiedenster Theologien in der Kirche, die alle ihr Recht haben, sofern sie wirklich den gekreuzigten Jesus Christus als den einen Herrn bezeugen wollen. Nicht zwischen *Luther* und *Calvin*, nicht zwischen *Barth* und anderen läuft die Grenze zwischen wahrer Kirche und falscher

in aller Sünde und in allem Versagen Diener des Wortes sein möchten, und jenen, die in Selbstgerechtigkeit das Wort in ihren Dienst, in den Dienst ihrer politischen und ihrer weltanschaulichen Konzeptionen nehmen möchten.

Gerade indem wir so ernsthaft die kirchlichen Bruderschaften kritisieren, erkennen wir an, daß wir in ihnen die faktische Leitung der Kirche sehen, die wir nun an ihre Verantwortung erinnern müssen, da sie selber geneigt sind, ihre Verantwortung zu vergessen. Diese Kritik hindert uns nicht, die Frankfurter Erklärung als Bekenntnis ernst zu nehmen, sondern sie kommt gerade daher, daß wir diese Erklärung vielleicht noch etwas ernster nehmen, als die Bruderschaften selbst sie genommen wissen möchten.

b) Die Aussage der Frankfurter Erklärung

Was sind nun die entscheidenden Aussagen dieser Erklärung, an denen sich die wahre Kirche zu orientieren, von denen sich die Kirche leiten zu lassen hat?

Ich möchte das zuerst in drei selbstformulierten negativen Sätzen sagen: 1. Dem Gehorsam Jesu Christi darf man sich nicht dadurch entziehen, daß man ihn auf bestimmte Gebiete beschränkt. 2. Dem Gehorsam Jesu Christi darf man sich nicht dadurch entziehen, daß man ihn auf die Theorie beschränkt. 3. Dem Gehorsam Jesu Christi darf man sich nicht dadurch entziehen, daß man sich der gesellschaftlichen Mitverantwortung entzieht.

Ich will jetzt kurz den Inhalt der Frankfurter Erklärung unter diesen drei Fragestellungen erläutern.

1. Gegen den Mißbrauch der Zweireichelehre

Dem Gehorsam Jesu Christi darf man sich nicht dadurch entziehen, daß man ihn auf bestimmte Gebiete beschränkt.

Die erste Frankfurter These ist ganz eng angelehnt an die Verwerfung in der zweiten These der Theologischen Erklärung von Barmen 1934. Damals hieß es: „Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürfen.“ Jetzt heißt es: „Ihm sind auch alle Bereiche des Lebens untertan, in denen die Menschen Wahrheit suchen, Recht setzen und

Kirche. Diese Grenze läuft vielmehr zwischen denen, die Macht ausüben. Das ist zwar der Welt noch verborgen, der Kirche aber im Glauben gewiß.“

Sowohl jene Barmer als auch diese Frankfurter These richten sich gegen einen Mißbrauch der sogenannten Zweireichelehre. Ich bestreite nicht, daß viele der Mitverfasser der Frankfurter Erklärung die Zweireichelehre als solche, auch in ihrem rechten Gebrauch, von einer bestimmten, sehr fragwürdigen christozentrischen Theokratie her ablehnen. Diese Ablehnung aber ist nun erfreulicherweise nicht in das Bekenntnis gedrungen. Sie ist theologische Schulmeinung geblieben, die gewiß am Rande sichtbar, gewiß als dogmengeschichtliche Begleitmusik aus den Thesen herauszuhören, aber nicht kanonisiert worden ist. Dadurch hat die erste These der Frankfurter Erklärung leider die Schwäche von Geburt an mitbekommen, daß sie gegenüber dieser theokratischen Tendenz, die ein klerikofaschistisches Gefälle hat, offen ist. Aber ihr selbst wird man diese Tendenz nicht nachsagen können — und welches Bekenntnis wäre nicht offen gegen gewisse häretische Abweichungen?

Explizit richtet sich die Frankfurter Erklärung nicht gegen den rechten, sondern nur gegen den falschen und verfälschenden Gebrauch der Zweireichelehre. Die Zweireichelehre besagt ja — sehr knapp, sehr ungeschützt und ohne weitere historische Reflexion gesagt — ganz einfach dieses: Die „alle Gewalt im Himmel und auf Erden“ umfassende Herrschaft Jesu Christi übt Jesus Christus nicht in der Weise weltlicher Herrschaft, nämlich durch aktive Gewalt, sondern bis zum Jüngsten Tage in geistlicher Weise, durch das Wort, durch die Predigt von Gesetz und Evangelium, durch seine leidende Ohnmacht aus. Die recht verstandene Zweireichelehre ist nicht der Freibrief für jene Irrlehre, daß die Herrschaft Jesu Christi nur den religiösen Bereich menschlichen Lebens in Anspruch nähme, wohingegen dann alle anderen Bereiche seiner Herrschaft entzogen seien. Sondern sie ist der Schutzwall gegen jenen Klerikalismus, der die Welt unter ein religiöses Gesetz stellen und kirchlich bevormunden will. Sie ist der Ausdruck dafür, daß Glaube Glaube an das Unsichtbare und unter dem Gegenteil Verborgene, nicht aber religiöse Weltanschauung ist.

Weil Gottes Herrschaft in dieser Welt verborgen ist unter seiner Ohnmacht im Leiden, in der Schande und im

Tod am Kreuz, darum dürfen auch wir seiner Herrschaft nicht dadurch dienen, daß wir eine Herrschaft der Christen über die Nichtchristen im Namen Jesu aufrichten. Vielmehr dienen wir seiner Herrschaft, indem wir gleich ihm aller Menschen Knecht werden — in Ohnmacht, Schande und Leiden. Gerade so lassen wir ihn Herr sein in allen Bereichen unseres Lebens; denn sein Reich ist nicht von dieser Welt. Sein Herrschaftsanspruch ist in der Tat total. Aber es ist immer SEIN Herrschaftsanspruch an uns, nicht unser Herrschaftsanspruch — sei es auch in seinem Namen — an die andern, er ist immer SEIN Herrschaftsanspruch über alle Bereiche unseres Lebens, aber nicht unser Herrschaftsanspruch über alle Bereiche des menschlichen Lebens — er ist nicht unser Freibrief, im Namen der Kirche in alle Dinge der Welt hineinzureden. Darauf können wir vielmehr gerade darum verzichten, weil wir wirklich glauben, daß er, der Ohnmächtige, Leidende, Verworfenen und Gekreuzigte, als solcher der verborgene und heimliche Herr der Welt ist. Das ist die Aussage der recht verstandenen Zweireichelehre. Ihre Funktion ist die Befreiung der Kirche von der Verweltlichung durch ihre weltlichen Interessen und zugleich die Befreiung der Welt von der Verkirchlichung durch deren religiöse Interessen. Diesem Anliegen der recht gebrauchten Zweireichelehre versucht die Frankfurter Erklärung, wie man zugeben wird, etwas allzu schwach und zurückhaltend gerecht zu werden mit dem Satz, daß seine totale Herrschaft über alle Bereiche unseres Lebens „zwar der Welt noch verborgen, der Kirche aber im Glauben gewiß“ sei.

Nun ist die Zweireichelehre aber tatsächlich immer wieder mißbraucht worden, um die Herrschaft Jesu Christi über uns zu reduzieren auf die sogenannten religiösen Bereiche. Keineswegs zufällig war dieser Mißbrauch immer begleitet von dem Versuch, zugleich im kirchlichen Interesse unter Berufung auf die Herrschaft Jesu Christi sehr kräftig die Welt zu klerikalisieren. Es ist typisch, daß jene Lutheraner, die unter Berufung auf die Zweireichelehre erklären, die Frage, ob man Atombomben anwenden dürfe oder nicht, habe mit der Herrschaft Jesu Christi über sie nichts zu tun, zugleich Mitglieder einer Partei sind, die sich christlich nennt und die ideologisch auf der päpstlichen Zweischwerterlehre, auf der Irrlehre beruht, daß die Kirche im Namen Jesu ein weltliches und ein göttliches Schwert führe, politische und religiöse Macht ausübe. Unter der

Hand wird von diesen Lutheranern die Zweireichelehre rückverwandelt in jene Zweischwerterlehre, gegen die sie in der Reformationszeit entstand. Sie besagt dann faktisch gar nichts anderes mehr als jene schlechte Tarnung des Klerikofaschismus, wie wir ihn nun zur Genüge kennen, nämlich: Christliche Staatsmänner müssen die Welt regieren — und regieren müssen sie die Welt ganz weltlich, ohne sich darin durch das Evangelium binden zu lassen. Staaten müssen christlich sein — und dabei haben sie nach der Staatsraison sich selbst zu erhalten ohne jede Rücksicht auf jenes Wort: „Wer sein Leben lieb hat, der wird es verlieren“. Parteien müssen christlich sein — und mit allen Mitteln außer dem Wort Gottes sich selber und eine Gesellschaftsordnung und Weltanschauung durchsetzen, die durch nichts anderes als christlich qualifiziert sind denn allein dadurch, daß sie den materiellen Interessen derer dienen, denen es eine liebe Gewohnheit ist, sich Christen zu nennen. Klerikalisierung der Welt und Verweltlichung der Kirche, jene Vermischung der Reiche, die die Reformation angriff, ist also das Ziel dieser Lutheraner, die mit der Zweireichelehre klerikofaschistische Falschmünzerei treiben.

Gegen diese Irrlehre richtet sich die Frankfurter Erklärung. Diese Irrlehre soll getroffen werden. Ich fürchte, es ist etwas zu kurz geschossen, wenn die Irrlehre nur an dem einen Punkt angegriffen wird, daß in ihr die Herrschaft Jesu Christi über alle Bereiche des Lebens bestritten sei. Nicht so sehr die Herrschaft Jesu Christi, die sie heuchlerisch in jede Verfassung einzuschmuggeln pflegen, um sein Reich in seinem eigenen Namen nur besser verleugnen zu können, als vielmehr das Kreuz Christi, seine Gnade und seine Barmherzigkeit ist es, die hier zugunsten christlicher Gesetzlichkeit verraten wird.

Richtig aber ist es, wenn jenen, die das Evangelium in dem Mythos vom Wert des „christlichen Abendlandes“, in einer angeblich „christlichen“ Gesellschaftsordnung oder Weltanschauung aufheben, begrenzen und suspendieren, eindeutig gesagt wird: „Es gibt keine Werte und Ordnungen, keine Prinzipien und Ideale für das menschliche Leben, durch die das eine Wort Gottes, Jesus Christus, gedeutet, begrenzt oder suspendiert werden kann.“ Damit ist nicht bestritten, daß es an sich durchaus legitim dies alles, Werte, Ordnungen, Prinzipien und Ideale, gibt. Sie dürfen lediglich nicht benutzt werden, um das Evangelium

zu verkürzen oder außer Kraft zu setzen. „Ihre Anerkennung und Anwendung bedürfen und unterliegen vielmehr stets der Begrenzung, Interpretation und Korrektur durch Ihn“, Jesus Christus. In jener „christlichen“ Gesellschaftsordnung und Weltanschauung, wie sie zur Rechtfertigung der Anwendung von Massenvernichtungsmitteln zu ihrer Selbsterhaltung dient, ist Jesus Christus der Gesellschaftsordnung und Weltanschauung untergeordnet, in ihren Dienst gestellt und so sein Name zu ihrer Rechtfertigung mißbraucht worden. Das wird verworfen. Anerkannt aber wird, daß er, der Herr in allen Bereichen menschlichen Lebens, die Freiheit gibt, unter seiner Herrschaft nach menschlicher Einsicht und nach menschlichem Vermögen Wahrheit zu suchen, Recht zu setzen und Macht auszuüben.

2. Gegen den Mißbrauch der Rechtfertigungslehre

Dem Gehorsam Jesu Christi darf man sich nicht dadurch entziehen, daß man ihn auf die Theorie beschränkt.

Der Zentralsatz der zweiten Frankfurter These ist der von der Einheit von Rechtfertigung und Heiligung: „Der Zuspruch der Rechtfertigung ist immer zugleich der Ruf zur Umkehr in der Heiligung des Lebens.“ Auch in dieser zweiten These befindet sich die Frankfurter Erklärung in völligem Einklang mit der Barmer Theologischen Erklärung: „Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben.“ War im ersten Abschnitt vom Mißbrauch der Zweireichelehre, so ist hier vom Mißbrauch der Rechtfertigungslehre die Rede. Wenn die Rechtfertigungslehre sagt, daß der Mensch gerecht werde allein aus Glauben ohne des Gesetzes Werke, dann ist damit nicht gemeint, der Glaube sei das Werk, durch das der Mensch sich rechtfertigen könne, nicht aber die Werke seien es, durch die er seine Rechtfertigung zu erstreben habe. So verstanden würde die Rechtfertigungslehre dazu führen müssen, daß der Mensch sich nur in dem intellektuell verstandenen Glauben, nicht in seinem ganzen Leben und Tun unter Gottes Herrschaft wüßte.

Die eigentliche Alternative der Rechtfertigungslehre ist ja nicht die, ob der Mensch sich selber rechtfertige durch den Glauben oder durch die Werke, sondern vielmehr die, ob der Mensch in Leben, Denken und Tun, in der Ganz-

heit seines Lebens aus der eigenen oder aus Gottes Gerechtigkeit existieren, ob er sich selber rechtfertigen oder sich von Gott rechtfertigen lassen will. An Jesus Christus glauben heißt ja nicht, Für-Wahr-Halten, daß es einen Gott gebe und daß dessen Gnade ein Freibrief zu jedem beliebigen Verhalten und Leben sei. Vielmehr heißt Glaube an Jesus Christus nichts anderes als: aus der frohen Gewißheit leben, daß er allein unsere Gerechtigkeit im Denken und Tun ist, daß sein Glaube und sein Werk unsere Gerechtigkeit ist, daß seine Güte im ganzen Leben, in der Einheit von Denken und Handeln, uns zugute kommt.

Indem er uns rechtfertigt, heiligt er uns auch — das heißt, indem er uns Glauben schenkt, schenkt er uns auch Gehorsam. Glaube und Gehorsam dürfen und können nicht gegeneinander ausgespielt werden: sie sind zwei Seiten derselben Sache, der einen rettenden Gnade Gottes. Um es mit einer Formel *Bonhoeffers* zu sagen: „Nur der Glaubende ist gehorsam, und nur der Gehorsame glaubt.“ Nur der Unglaube versucht, sich unter Ausspielung und Mißbrauch der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders dem Gehorsam zu entziehen. Die Rechtfertigung und das Gericht nach den Werken sind kein Widerspruch, weil ja die Werke, nach denen wir gerichtet werden, die Früchte des Glaubens sind, weil sie allein aus der Güte Jesu Christi — als fremde Werke — uns geschenkt werden.

Darum muß es gegen alle, die den Glauben zum Werk machen, indem sie sich selbst durch ihre christliche Weltanschauung rechtfertigen, und die darüber die Werke des Glaubens, die Heiligung leugnen, indem sie sich dem konkreten Gehorsam entziehen, heißen: „Wie die Rechtfertigung den Sünder ganz rechtfertigt, so gilt die Heiligung unserem ganzen Leben.“

War die Formulierung der ersten These zu wenig abgegrenzt gegen ein theokratisches und in der Konsequenz klerikales Mißverständnis, so muß hier kritisch gesagt werden, daß diese These, so recht sie in ihrer polemischen Zielsetzung hat, doch zu wenig abgegrenzt ist gegen das Mißverständnis im Sinne des sogenannten *tertius usus legis*, des didaktischen Gebrauchs des Gesetzes. Diese Lehre vom unterrichtenden Gebrauch des Gesetzes für den Wandel der Christen will zunächst nur ausdrücken, daß der im Glauben Rechtfertigte nunmehr aus Dankbarkeit in der Lage sei, das Gesetz zu erfüllen. Das führt jedoch fast notwendig zum Verständnis der Rechtfertigung als

Initialzündung der Heiligung. Von dem Akt Gottes in der Rechtfertigung her kommt es zu einer Kettenreaktion von Akten des Menschen, in denen er nun als Subjekt von Werken der Heiligung seine Rechtfertigung bewährt. Die Rechtfertigung wird das Mittel zum Zweck der Heiligung. Damit wird dann heimlich die Erkenntnis, daß alle guten Werke von Ihm kommen, daß wir ohne Ihn nichts tun können, darauf reduziert, daß Er uns in den Stand setzt, gute Werke zu tun. Tatsächlich bedürfen wir aber stets neu seiner Hilfe — alle guten Werke, aller Gehorsam sind nicht unser eigenes Werk, sondern sein Werk und Geschenk.

So wie davon gesprochen wird, daß er den Sünder ganz — das heißt täglich neu! — rechtfertigt, so hätte man hier auch sagen sollen, daß er den Sünder ganz und täglich neu heiligt. Es ist nicht so, daß Rechtfertigung und Heiligung auch nur in dem Sinne auseinandergerissen werden könnten, daß das eine die Voraussetzung des anderen, die Heiligung die immerwährende — automatische — Folge der einmal geschehenen Rechtfertigung wäre. Sondern Heiligung und Rechtfertigung gehören so eng zusammen, daß sie unter verschiedenem Aspekt dasselbe sind.

Die Gerechtigkeit aus dem Glauben ist die einzige Gerechtigkeit, die im Gericht nach den Werken besteht. Es gibt weder gute Werke ohne Glauben noch Glauben ohne gute Werke — denn gut sind jene Werke, die nicht unsere Werke, sondern Jesu Christi Werke sind, die er durch uns tut, indem er in der Rechtfertigung des Sünders wie in seiner Heiligung uns sich einverleibt. Rechtfertigung heißt, daß Gott dem Sünder seine eigene Gerechtigkeit gibt und ihn so von dem hoffnungslosen Streben befreit, selbst seine Gerechtigkeit vor Gott suchen zu müssen. Heiligung heißt, daß Gott dem Sünder mit seiner Gerechtigkeit zugleich den Gehorsam gegen sein Wort gibt, der aus der Gerechtigkeit kommt, und ihn so von dem hoffnungslosen Versuch befreit, als Sünder Gott und nicht allen möglichen Gesetzen gehorchen zu wollen. Beides betrifft unser ganzes Leben. Beides kann nicht gesehen oder erkannt werden — die Gerechtigkeit Gottes und die aus ihr kommenden Werke des Gehorsams sind unsichtbar und verborgen. Beides kann nur geglaubt werden — und darum kommt unsere Gerechtigkeit in Rechtfertigung und Heiligung allein aus Glauben. Das ist keine Beschränkung. Der Glaube ist nicht etwas Partielles, ein Teil des Lebens, dem dann die Praxis, das Handeln widersprechen könnte, son-

dem er ist das schlechthin alles Umfassende, das ganze Leben Umspannende, den Gehorsam auf allen Gebieten Einschließende.

Darum wird in der zweiten Frankfurter These mit Recht abschließend gefolgert: „Deshalb ist auch das politische Dasein dem Anspruch des Glaubensgehorsams nicht entzogen.“

3. Gegen den Mißbrauch der Lehre von den Ordnungen

Dem Gehorsam Jesu Christi darf man sich nicht dadurch entziehen, daß man sich der gesellschaftlichen Mitverantwortung entzieht.

Ging es bisher darum, auszuschließen, daß die Zweireichelehre und die Rechtfertigungslehre mißbraucht wurden, um den konkreten Gehorsam verweigern zu können, so geht es hier darum, den Mißbrauch der Ordnungstheologie zu überwinden. Die Ordnungstheologie beruht auf der richtigen Erkenntnis, die im Zusammenhang mit der Zweireichelehre gewonnen ist, daß die Ordnungen dieser Welt, die Ehe etwa oder der Staat oder die Arbeit, also die Wirtschaftsordnung, nicht unmittelbar durch das Wort Gottes geboten und gegeben sind, sondern in Sachgemäßheit und in Liebe so von den Menschen im Zuge der Entwicklung gestaltet werden sollen, daß sie ein möglichst gerechtes und friedliches Zusammenleben der Menschen ermöglichen. Es wird auch mit Recht erkannt, daß diese Ordnungen vom Christen keineswegs unabhängig von seinem Glauben zu sehen sind.

Denn erstens weiß er sich in seinem Glauben zu jener Liebe befreit, die ohne Rücksicht auf sich selber und ihre eigenen Interessen ihn zu „jedermanns Knecht“ macht. Das heißt, er kann von der Existenz dieser Ordnungen und von deren Wandlung durch die Menschen in der Geschichte nicht Kenntnis nehmen, ohne nicht zugleich mitzuwirken, um diese Ordnungen unter Berücksichtigung der geschichtlichen Möglichkeiten zum Wohl aller mitzugestalten. Die Frankfurter Erklärung drückt das mit dem Satz aus: „Das neue Leben aus dem Evangelium Jesu Christi schließt in sich die tätige Mitverantwortung der Gemeinde wie des einzelnen für die Erhaltung menschlichen Lebens und darum auch für die durch Gottes Geduld ermöglichte Einrichtung menschlicher Rechtsordnungen.“

Zweitens erkennt der Christ in der Möglichkeit, solche Ordnungen zu setzen, eine gnädige Wohltat Gottes an. Wie könnte er darum anders, als Gott danken, daß er in seiner Geduld es ermöglicht, daß die Menschen in diesen Ordnungen ihr Leben erhalten und bereichern? So erkennt der christliche Glaube — um wiederum mit der Frankfurter Erklärung zu reden — „den Staat an als von Gott in seiner Gnade gebrauchtes Mittel zur Erhaltung des Lebens der Menschen, denen das Evangelium gepredigt werden soll bis zum Ende der Tage“.

Soweit ist die Ordnungstheologie, wenn man dieses mißverständliche Wort hier erlauben will, völlig legitim. Auch sie ist aber mißbraucht worden. Es wurde aus der Tatsache, daß die menschlichen Rechtsordnungen von der Gemeinde in actu als wohlthätig, gnädig, von Gott geschenkte Möglichkeiten des Menschen im Dank erkannt wurden, gefolgert, daß diesen Ordnungen selbst eine göttliche Dignität, eine heilige Würde zukäme. Aus natürlichen Dingen und Menschenwerk wurden sie für viele Theologen zu göttlichen Einrichtungen, zu göttlichen Schöpfungsordnungen oder Erhaltungsordnungen verfälscht. Damit wurden sie zu Götzen, die dem menschlichen Einfluß entzogen wurden, von denen der Mensch abhängig gemacht wurde, so daß sein Gehorsam gegenüber diesen angeblich göttlichen Institutionen in Konflikt geraten konnte mit dem von ihm geforderten und ihm geschenkten Gehorsam in Jesus Christus.

Nicht die Eigengesetzlichkeit an sich war die Irrlehre. Tatsächlich kann man von einer Eigengesetzlichkeit dieser Ordnungen mit Recht reden, wenn man darunter ihre materielle Bedingtheit versteht, also z. B. daß die Ordnung der Wirtschaft von der Produktionsweise, die Ordnung des Staates von der jeweiligen Klassenstruktur, die Ordnung der Ehe von der gesellschaftlichen Prägung der Sexualität und vielem anderen abhängt. Die Irrlehre ist vielmehr jene Lehre von der Eigengesetzlichkeit, die in Wirklichkeit diesen Ordnungen die Würde von einem ihnen innewohnenden göttlichen Eigengesetz zuspricht, die ihnen eine religiöse Weihe gibt und sie selber religiös versteht. Denn damit wird die Einheit des Willens Gottes in Jesus Christus aufgehoben, und neben Gottes Zuspruch und Anspruch tritt ein fremder Zuspruch und Anspruch jener Götzen, die dann Schöpfungsordnungen heißen.

Indem aber diese natürlichen, menschlichen Ordnungen, die die Menschen sich unter Gottes Gnade in Freiheit

geben dürfen, zu religiösen Ordnungen werden, verliert der Mensch ihnen gegenüber die Freiheit, deren er bedarf, um sie in Liebe vernünftig und sachgemäß und zum Wohl aller zu gestalten. Dann wird der Angriff gegen eine überholte, ihren Zweck nicht mehr erfüllende Ordnung zum Sakrileg. Dann wird etwa die Ewigkeit und Unaufhebbarkeit des Staates gelehrt, und wer den Staat als Machtinstrument im Zuge einer langen Entwicklung absterben lassen will, tritt aus dem Aspekt des Gesprächspartners oder auch des politischen Gegners heraus in den des Aggressors gegen eine göttliche Ordnung.

Das eigentliche Kriterium des Staates, an dem er zu messen ist, ist nicht mehr seine Funktion, nach menschlicher Einsicht und menschlichem Vermögen für Recht und Frieden zu sorgen, sondern die religiös-metaphysische Frage, ob er jenem Bild einer göttlichen Ordnung gerecht zu werden vermag. Darum ist es für die Vertreter dieser Lehre so einfach, in der Bundesrepublik jede Kritik von Christen am Staat als die Reiche vermischende Schwärmerie zu verdammen und zu fordern, daß alle Christen der Obrigkeit Adenauers untertan sein sollen, während es sich für sie von selbst versteht, daß man in der DDR alle Gesetze mißachten dürfe, wenn nicht solle. Die Staatsgewalt ist zum Gott geworden, und zwar auf jener primitiven Stufe der Religionsgeschichte, in der es noch Stammes- und Nationalgötter gibt. Gegen diese moderne Abgötterei führt die dritte These der Frankfurter Erklärung zurück zu der notwendigen Nüchternheit, wie sie auch in der 5. These der Barmer Erklärung ausgedrückt war: „Die Mitverantwortung der Christen für den Staat besteht darin, durch die Verkündigung und das ihr entsprechende Handeln die Träger der Staatsgewalt an ihren Auftrag zur Erhaltung des menschlichen Lebens zu erinnern, ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe zu helfen und sie vor dem Mißbrauch der Macht zu bewahren.“ In aller Sachlichkeit haben also die Christen in Wort und Tat mitverantwortlich für den Staat, in dem sie leben, für die rechte Wahrung der staatlichen Funktion, nämlich die Erhaltung des menschlichen Lebens zu sorgen. Das schließt die kritische Aufgabe ein, dort in die Opposition zu gehen, wo staatliche Macht mißbraucht, nämlich nicht mehr zum Schutz, sondern zur Bedrohung des menschlichen Lebens angewandt wird.

Und nun nimmt die Frankfurter Erklärung diese Verantwortung sogleich in actu wahr: „In der Wahrnehmung

solcher Mitverantwortung müssen wir bekennen.“ Das Wort „bekennen“ macht deutlich, daß hier jener Bereich der Mitverantwortung gemeint ist, der wesentlich durch die Verkündigung bestimmt ist. Was hier folgt, ist nicht ein politischer, vernünftiger Akt aus dem der Verkündigung entsprechenden Leben heraus, sondern ein Akt der Verkündigung, des Bekennens selbst: „Die Einbeziehung von Massenvernichtungsmitteln“ — so wird erklärt — „in den Gebrauch staatlicher Machtandrohung und Machtausübung kann nur in faktischer Verneinung des Willens des seiner Schöpfung treuen und den Menschen gnädigen Gottes erfolgen. Ein solches Handeln ist christlich nicht vertretbar. Der Standpunkt der Neutralität in dieser von uns als Sünde erkannten Sache ist mit dem Bekenntnis zu Jesus Christus unvereinbar. Jeder Versuch, solches Handeln und solche Neutralität theologisch zu rechtfertigen, wird zur Irrlehre, bewirkt Verführung und setzt den Willen des dreieinigen Gottes außer Geltung.“

Hier wird eine Irrlehre verworfen. Die Frankfurter Erklärung ist mit Recht der Meinung, daß auch die Wahrnehmung dieser ganz kirchlichen Aufgabe zugleich Wahrnehmung der Mitverantwortung des Christen für den Staat ist. Sie ist das insofern, als mit der Verwerfung dieser Irrlehre dem Staat wieder zu seiner Weltlichkeit verholten wird.

Darüber hinaus wird diese Mitverantwortung wahrgenommen, indem die Träger der Staatsgewalt vor Mißbrauch der Macht gewarnt werden, indem hier Sünde Sünde genannt wird. Wenn der Staat Leben zu schützen und nicht zu bedrohen hat, dann gibt es keine Situation, in der die Drohung mit Massenvernichtung und ihre Vorbereitung keine Sünde wäre.

Konkret enthält der Abschnitt folgende Aussagen: Erstens verdirbt das Verständnis von Massenvernichtungsmitteln als Waffen, als mögliche und legitime Mittel staatlicher Gewaltanwendung die Einrichtung des Staates als solche. Dadurch, daß er mit Massenvernichtung droht, begehrt der Staat nicht etwa einen Fehler, sondern er setzt sich selbst außer Funktion. So wie es ein Unterschied ist, ob ein Gericht ein Fehlurteil spricht oder das Unrecht zum Gesetz erhebt, so ist es ein Unterschied, ob der Staat seine Rechts- und Friedensschutz-Funktion verfehlt (etwa, indem er, eine konkret friedensgefährdende Maßnahme ergreift) oder ob er prinzipiell seiner Aufgabe untreu

wird. Das letztere tut er nach der Frankfurter Erklärung durch die Anwendung — sei es psychologisch oder real — von Massenvernichtungsmitteln. Denn er bekennt sich damit zum Gegenteil seiner Funktion: statt Schutz des Lebens wird Bedrohung des Lebens zu seinem institutionellen Inhalt.

Zweitens ist eine solche Aufhebung der echten Funktion des Staates Sünde. Wer sich zu Jesus Christus bekennt, kann sich nicht zugleich zu dieser Sünde bekennen. Das sagt nichts gegen die Rechtfertigung des Sünders. Es sagt nur — und mit Recht —, daß der Glaube und der Vorsatz zu sündigen einander ausschließen, weil nämlich der Glaube nicht ohne Gehorsam sein kann. Wenn das Bekenntnis zu Jesus Christus, der die Sünde vergibt, den Willen zur Sünde nicht ausschliesse, würde die Rechtfertigung des Sünders zur Rechtfertigung der Sünde, zur billigen Gnade.

Drittens ist jeder Versuch, diese Sünde theologisch zu legitimieren, Irrlehre. Es ist ein Unterschied zwischen dem, der sündigt, und dem, der die Sünde rechtfertigt. Die Sünde rechtfertigen heißt, nicht aus der Gerechtigkeit Gottes, nicht aus Gnade leben zu wollen. Derjenige rechtfertigt die Sünde, der erkennt, daß der Sünder sich nicht selbst von seiner Sünde befreien kann, und der sich darum zu befreien versucht, indem er sie nicht mehr Sünde nennt, indem er sie leugnet, um so in und trotz seiner Sünde gerecht zu scheinen. Wenn er zu solcher Selbstrechtfertigung den Namen Jesu Christi mißbraucht, wenn er solches Handeln oder solche Neutralität theologisch zu rechtfertigen sucht, dann mißbraucht er Gottes Gnade zur Selbstrechtfertigung. Dann ist er ein Irrlehrer, ein Verführer der Gemeinde! Dann setzt er den Willen, die Gnade des dreieinigen Gottes außer Geltung! Das heißt, dann gilt ihm Gottes Gnade nicht mehr, die jedem Sünder und auch dem Verworfensten gilt. Wer aus eigener Gerechtigkeit leben will, der kann nicht mehr aus Gottes Gerechtigkeit leben — der hat eben damit, mit seinem Willen zu eigener Gerechtigkeit, auf Gottes Gerechtigkeit verzichtet.

Hier wird nicht exkommuniziert. Derjenige, der aus seiner eigenen Gerechtigkeit leben will und sich dabei auf Jesus Christus beruft, wird nicht ausgeschlossen. Aber indem er auf Gottes Gnade verzichtet, indem ihm seine eigene Gerechtigkeit mehr wert ist als die Gerechtigkeit

Gottes, hat er sich selbst von Gottes Gnade getrennt. Wir wissen nicht, wer das tut. Aber wir warnen alle davor, der Verführung zu erliegen, als könne man Massenvernichtungsmittel rechtfertigen und zugleich unter Gottes Gnade leben: „Wer diese unsere Warnung vor den Massenvernichtungsmitteln als Einladung zum Glauben an die Verheißung des Evangeliums versteht“, heißt es am Schluß der Frankfurter Erklärung, „der hat uns recht verstanden“.

*

Die Frankfurter Erklärung verbindet uns — wie es in der Unterschriftenformel heißt — „in der Gemeinsamkeit des Zeugnisses und der Tat und verpflichtet uns zu entsprechendem Handeln“.

Das gemeinsame Zeugnis in der mit der atomaren Bedrohung der Welt in Versuchung geführten Kirche ist in Frankfurt laut geworden. Das diesem Zeugnis entsprechende Handeln werden wir noch in viel höherem Maße als bisher zu lernen haben: Wir werden ohne Furcht vor Kirchenzuchtmaßnahmen und ohne jene geheime Angst vor Spaltungen, die eine Angst aus fleischlichen Bindungen an die Kirche ist, kompromißlos dieses Zeugnis in der Kirche zu wiederholen haben. Wir werden von Otto Dibelius bis zu Künneth, von Eberhard Müller bis zu Halfmann allen jenen, die uns verführen mit falscher Lehre, ins Angesicht widerstehen und ihnen um Gottes willen nicht gehorchen dürfen.

In dieser Freiheit und in diesem Gehorsam werden wir zurückfinden können zu dem Natürlichen, zu den vernünftigen, politischen Selbstverständlichkeiten: Wir werden ohne Furcht vor Strafen und ohne jene geheime Angst, daß man uns als Kommunisten verschreit, jedem Gesetz und jeder Verleumdung Widerstand entgegensetzen müssen, deren Ziel es ist, unseren politischen Kampf gegen die Atombombe zu paralysieren. Wer in der Bundesrepublik ernsthaft den Frieden schützen will, wird sich entschließen müssen, ostentativ Gesetze zu brechen, die dem Unrecht dienen und die sich gegen jene Maßnahmen richten, die die Atombewaffnung verhindern sollen. Er wird sich in diesem Kampf solidarisieren müssen mit allen, die radikal Nein sagen — denn nur diese Einheit fürchten die Politiker des Todes. Wir hier in der DDR

werden nicht minder die Einigkeit im Kampf gegen den Atomtod als unsere stärkste politische Waffe pflegen müssen. Wir werden in der Freiheit des Evangeliums die Sorge für Recht und Frieden, unsere politische Mitverantwortung bedenkenlos höher stellen müssen als unseren guten Ruf in unseren Freundeskreisen. Wir wollen, wenn man uns wegen unserer Zusammenarbeit mit den Kommunisten im Kampf um den Frieden als Bolschewisten bezeichnet, diesen Titel als Ehrentitel tragen, so wie der Titel „Defätist“ während der Zeit des Faschismus in Deutschland ein Ehrentitel war. Nicht wir kompromittieren uns mit unseren Bundesgenossen, sondern unsere Gegner kompromittieren sich rettungslos in ihrer Bundesgenossenschaft mit Angst und Tod und Vernichtung. Die Zeit wird kommen, wo sie sich des Wahnsinns schämen, von dem sie heute befallen sind.

Und zuletzt: Vergessen wir nicht, daß jede Verleugnung der Würde unseres Staates — sachliche Kritik ist allerdings gerade durch seine Würde gefordert —, daß jedes Zugeständnis an den Antikommunismus eine Hilfe für die Massenvernichtungspolitik ist. Indem wir unsererseits den Antikommunismus abbauen und immer mehr die DDR zu unserem Staat machen, helfen wir — auch wo das noch nicht erkannt wird — am besten unseren Freunden in Westdeutschland, die im Kampf gegen die Atompolitik in vorderster Front stehen müssen.

Diese politische Haltung ist nun freilich gewiß keine theologische Frage — so wenig, wie die Frage der Massenvernichtungsmittel das ursprünglich ist. Aber ich meine nun doch, sie sollte dann für jeden Christen selbstverständlich sein, wenn er einsieht, daß der Sozialismus sein natürlicher und starker Bundesgenosse im rein politisch wirksamen Kampf gegen die Massenvernichtung ist.

Recht verstanden muß die Frankfurter Erklärung zurückführen in diese Freiheit eines Christenmenschen, in aller Profanität seiner Liebe politisch für den Frieden in der Welt und seine Erhaltung einzutreten. Wir haben heute angesichts der Toten des letzten Krieges allen Anlaß, uns unserer Schuld zu erinnern und ihr nicht erneut zu verfallen: wir haben den Frieden einmal verraten. Wenn wir das nicht wiederholen wollen, werden wir unsere selbstgerechte Angst vor dem politischen Leben überwinden und uns in der Profanität politischen Kampfes für den Frieden einsetzen müssen.

Heute fragen sechzig Millionen Tote auch die Glieder der Bekennenden Kirche: warum habt ihr so wenig gegen den Krieg getan? Wir können nur antworten: weil wir Angst hatten vor nüchterner politischer Einsicht, weil wir Gesellschaftsordnungen und Weltanschauungen höher achteten als den Frieden, weil wir fürchteten, unser Nein zum Kriege könnte „politisch mißdeutet“ werden. Aus Angst vor Verleumdung hatten wir die christliche Freiheit verloren, nach menschlicher Einsicht mit menschlichen Mitteln der Stadt Bestes zu suchen.

Ob wir heute endlich die Freiheit finden ohne fromme Rüstungen, die uns im Kampf behindern, und ohne geistliche Rückendeckung, die uns in der Defensive festhält, den politischen Kampf um den Frieden aufzunehmen als solche, die um Jesu Christi willen ein gutes Gewissen haben dürfen zum guten weltlichen Tun?

NACHBEMERKUNG

Erst längere Zeit nach Abschluß meines Manuskriptes erhielt ich Kenntnis von dem Aufsatz, den Wolfgang Schweitzer über die Frankfurter Tagung der Bruderschaften in der „Jungen Kirche“ vom 10. November 1958, S. 560, veröffentlicht hat. Da er eine — vom Tagungsverlauf her unzweifelhaft nicht als unberechtigt abzuweisende — meiner Interpretation diametral entgegengesetzte Auffassung vertritt, halte ich es trotz einiger Bedenken für notwendig, ein Wort dazu anzumerken:

Schweitzer schreibt: „Es besteht kein Grund, Befürchtungen zu verheimlichen, die auch einige von uns bewegt haben. Man murmelte, daß manche aus der offiziell als Studientagung deklarierten Zusammenkunft am liebsten so etwas wie eine freie Bekenntnissynode gemacht hätten ...“ Was „manche“ aus der Tagung in Frankfurt „am liebsten“ gemacht oder auch nicht gemacht hätten, ist an sich irrelevant. Bedeutungsvoll und — wie ich trotz Schweitzers Befürchtungen meine — verheißungsvoll ist die Tatsache, daß uns in Frankfurt ein klares Bekenntnis zugefallen ist, in dem Irreligion Irreligion und Sünde Sünde genannt wird und das uns eindeutig und verbindlich sagt, was es heute heißt, Jesus Christus als Herrn zu bekennen.

Nun ist es nicht mehr die Frage, was wir gerne wollen, sondern ob wir dies Bekenntnis, das wir gemeinsam gesagt haben, ernst nehmen. Das aber hat Folgen: Das Bekenntnis zu dem Herrn Christus ist es, auf dem die Kirche erbaut ist und aus dem sie geleitet wird. Wem das Bekenntnis der Kirche gegeben wird, dem wird die geistliche Leitung der Kirche aufgegeben (Mt. 16). Wenn es Jesus Christus gefallen hat, der Frankfurter Versammlung das rechte Bekennen hier und heute zu schenken, dann hat es ihm damit auch gefallen, sie zur freien Bekenntnissynode seiner Kirche zu machen. Damit hat er ihr Schweres auferlegt und etwas, was wir sicher alle nicht „am liebsten“ möchten. Damit hat er sie unter die Verheißung derer gestellt, die ihn bekennen: „... und ein anderer wird dich gürtet und führen, wohin du nicht willst.“ Es wäre gut, wenn wir uns gleicherweise davor hüten könnten, in blindem Übermut von uns aus Bekenntnissynode sein zu wollen und in blindem Ungehorsam uns von Gott selbst nicht zur Bekenntnissynode machen lassen zu wollen. Bekenntnissynode ist Zusammenkunft unter dem Kreuz Jesu — solche Synode können wir weder sein wollen, noch dürfen wir uns weigern, es zu sein!